

Reglement für die Jahresmeisterschaft FSG Uesslingen

Gültig ab 2014

Teilnahme berechtigt sind lizenzierte Schützen der FSG Uesslingen.

Zum Jahresprogramm/ Jahresmeisterschaft zählen im Normalfall:

- Obligatorische Übung
- Feldschiessen
- Verbandswettschiessen
- Kantonalstich Stand
- Kantonalstich Feld
- Trainingspasse max. 2 pro Training
- Endschiessenstich
- + 5 Auswärtige Schützenfeste von denen 3 zur Jahresmeisterschaft zählen (2 Streichresultate).

Das Thurgauer Kantonalschützenfest, das Eidgenössische Schützenfest und Schützenfeste auf dem eigenen Stand, zählen automatisch immer zum Jahresprogramm und können nicht als Streichresultat genommen werden.

Das Jahresprogramm wird jedes Jahr vom Vorstand festgelegt und von der Generalversammlung genehmigt.

Zur Aufnahme in die Jahreswertung müssen im Minimum folgende Wettkämpfe geschossen werden und sind obligatorisch für die Jahreswertung:

- Obligatorische Übung
- Feldschiessen
- Verbandswettschiessen
- Endschiessenstich

Schiessanlässe dürfen, ohne vorheriges Training auf dem eigenen Stand, vor- oder nachgeschossen werden. Dieses ist immer vorgängig dem Präsidenten/Vorstand zu melden und hat den Abzug von 5% des **des geschossenen Resultates** zur Folge. Das Endschiessen kann ohne Abzüge vorgeschosssen werden.

Das Obligatorische, die Trainingspasse und die Kantonalstiche müssen auf dem eigenen Stand geschossen werden! **Der Vorstand und Schützenmeister mit Arbeitseinsätzen in der laufenden Schiesssaison dürfen diese Schiessenan zwei festgelegten Daten auch auswärts schiessen (Vorstandsschiessen).**

Zuschläge / Abzüge:

Zuschläge	V/SV	J/JJ
Schiessen bis 60 Punkte	1 Punkt	1 Punkt
Schiessen 61 - 100 Punkte	2 Punkte	2 Punkte
Schiessen 101 - 150 Punkte	3 Punkte	3 Punkte
Schiessen 151 - 200 Punkte	4 Punkte	4 Punkte

Zuschlägel Abzüge für unterschiedliche Waffen

Waffen Einteilung gemäss SSIV (RSpS) des SSV sowie sämtlichen Vorschriften, Reglemente, Weisungen, Ausführungsbestimmungen (AFB) und Hilfsmittelverzeichnissen von SSV, USS, SAT und KSV/UV.

Kat. A Standart-Gewehre und Freie Waffen

Kat. B Sturmgewehr 57/02

Kat. D Sturmgewehr 90,57/03 und Karabiner/Langgewehr

Zuschläge/Abzüge	Kat. A	Kat. B	Kat. 0
Schiessen bis 60 Punkte	- 2 Punkte	+ 1 Punkt	+/- 0
Schiessen 61-100 Punkte	- 4 Punkte	+ 2 Punkte	+/- 0
Schiessen 101-150 Punkte	- 6 Punkte	+ 3 Punkte	+/- 0
Schiessen 151-200 Punkte	- 8 Punkte	+ 4 Punkte	+/- 0

Ausgenommen Obligatorisch und Feldschiessen, diese Schiessen kennen keine Waffenunterschiede und dürfen so oder so nur mit Armeewaffen geschossen werden Kat. B+D!

Spezielle Schiessen:

Endschiessen:

Der Endschiessenstich wird zusammen mit dem Gabenstich in folgender Reihenfolge geschossen, Programm:

4 Probeschüsse

5 Schuss Einze und 5 Schuss ohne Zeigen Gabenstich

Das Endschiessen kann am "Wyberschiessen" oder am Endschiessen geschossen werden.

In jedem Fall muss das Endschiessen als Erstes geschossen werden (kein Training und keine anderen Stiche vorher).

Das Endschiessen darf ebenfalls von Frauen, Gästen, Angehörigen, Freunden und Bekannten (nicht lizenzierte Schützen) geschossen werden. Sie kommen dann in die Rangierung des Gabenstiches.

"Wyberschiessen":

Darf von allen nicht lizenzierten Frauen geschossen werden.

Programm:

10 Schuss Einzel

(Die 4 schlechtesten Schüsse werden gestrichen.)

Das "Wyberschiessen" kann am "Wyberschiessen" oder am Endschiessen geschossen werden. In jedem Fall muss das "Wyberschiessen" als erstes geschossen werden (kein Training und keine anderen Stiche vorher).

Juxscheibe

Die "Juxscheibe" wird jedes Jahr vom Präsidenten/Vorstand festgelegt.

Der Vorstand legt die Kosten für das Endschiessen fest (Stichpreise).

JJ/Jugendliche + J/Jungschützen

Bei auswärtigen Schiessen/Schützenfeste übernimmt der Verein die Kosten für den Sektionsstich (ohne Streichresultate).

Bei den Kantonalstichen übernimmt der Verein das Hauptdoppel.

Das Reglement kann auf schriftlichen Antrag an jeder Generalversammlung geändert werden.